

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7-19 Pretzier "Gewerbegebiet Königstedter Weg" - Hansestadt Salzwedel Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes

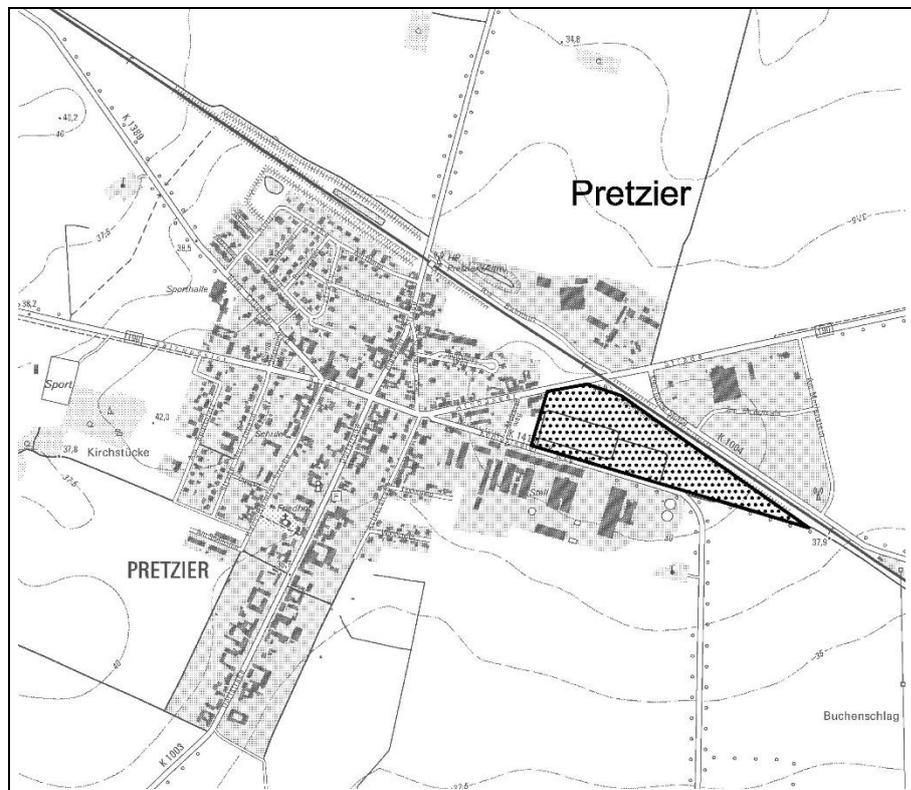
Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am 20.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.7-19 Pretzier "Gewerbegebiet Königstedter Weg" beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die bedarfsgerechte Bereitstellung gewerblicher Entwicklungsflächen für einen in Pretzier im Gewerbegebiet Am Meilenstein ansässigen Betrieb.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen, die bereits für die Errichtung des Betriebes Ecoblock vorgesehen waren. An das Plangebiet grenzen keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne unmittelbar an.

Lage im Raum



TK 10 © GeoBasis-
DE / LVermGeo
LSA, 2016 / G01-
5008524-2014

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 07.01.2020 bis zum 07.02.2020

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 41 (2. Obergeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Planentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist **bis 7. Februar 2020** beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 12.12.2019

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel